

Zuhause

Mitteilungsblatt des Mieter- und Bauverein Karlsruhe eG

Frohes Fest



Ausgabe: Dezember 2015

© Foto: Fotolia

- Wohnen am Albufer
- Rauchwarnmelder-Fehlerlam
- Verkehrssicherheit
- E-Banking
- Begrenzung der Anteile
- Freistellungsaufträge

Inhalt

Vorwort 2
**Wohnen am Albufer
in Grünwinkel** 2



Rauchwarnmelder-Fehlalarm
..... 3
**Sichere Gebäude und
Wohnungen** 4
E-Banking kommt! 4
**Begrenzung der Geschäfts-
anteile** 5
**Gültigkeit von Freistellungs-
aufträgen** 5
Treffpunkt Club 50 Plus ... 6
Ersthelfer des MBV 6



**Auf Wiedersehen –
Herzlich Willkommen** 7
Zinssätze 7
Ansprechpartner beim MBV . 8
Ladengeschäft zu vermieten 8

Impressum

**Herausgeber und verantwortlich
für den Inhalt:**
Mieter- und Bauverein
Karlsruhe eG
Ettlinger Straße 1, 76137 Karlsruhe

Redaktion:
Jürgen Dietrich (V.i.S.d.P.),
Anita Schenner

weitere Beiträge: Sabine Ott,
Markus Ott, Gabriele Sulzmann,
Jochen Wagner, Dietmar Zimpfer

Auflage: 23.800

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



© Foto: DNLUK

ein Dach über dem Kopf zu haben und in Frieden zu leben ist nicht überall auf der Welt eine Selbstverständlichkeit. Das erfahren wir jeden Tag aus den Nachrichten und mittlerweile auch aus dem näheren Umfeld. Schon lange nicht mehr wurden Wohnungen so dringend benö-

tigt wie im Moment. Deshalb engagieren wir uns auch wieder im Neubau und freuen uns - nach langem Warten auf die Baufreigabe - 2016 endlich damit zu beginnen.

Die landesweite Einführung der Rauchwarnmelderpflicht und die damit verbundene Installation von über 25.000 Geräten innerhalb kurzer Zeit haben unseren Dienstleister an seine Grenzen gebracht. Wie es weitergeht, erfahren Sie in dieser Ausgabe.

Wichtige Informationen zum Thema „Verkehrssicherheit“ und „Zeichnung von Geschäftsanteilen“ sowie weitere spannende Themen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und viel Spaß beim Lesen,
Ihr

Jürgen Dietrich



Wohnen am Albufer in Grünwinkel



Etliche Jahre war es eine Brachfläche. Nun wird der Mieter- und Bauverein Karlsruhe eG mit dem Eintreffen der Fernwärmeleitungen die Baulücke an der Ecke Durmersheimer Straße/Heinrich-Spachholz Straße in Grünwinkel endlich schließen.

Im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung mit Jury wurde 2013 für den besten Entwurf das Architekturbüro Veit Ruser + Partner mit der Planung und Durchführung beauftragt. Auf dem Gelände werden in einem ersten Bauabschnitt zwei Gebäude mit 9 Zweizimmer-, 32 Dreizimmer- und 4 Vierzimmerwohnungen realisiert. Alle Wohnungen sind barrierefrei und mit mindestens

einem Balkon oder einer Terrasse versehen. Eine Tiefgarage mit Zufahrt von der Durmersheimer Straße verbindet die Gebäude. Nach langem Warten wurde von der Stadt Ende Oktober 2015 endlich die Baufreigabe erteilt.

In einem zweiten Bauabschnitt soll ein Gebäude die Lücke an der Durmersheimer Straße schließen. Hierzu wird ein Altgebäude abgerissen. Die auf dem Gelände befindlichen Fertiggaragen werden in der Rheinstrandsiedlung neu aufgestellt. Eine der Garagen werden wir dem TSV Grünwinkel als Sachspende zukommen lassen. Über die Anzahl der Wohnungen kann noch nichts gesagt werden, da juristisch geklärt

wird, ob eine direkte Grenzbebauung möglich ist oder ob eine Lücke im Straßenbild verbleibt.

Der Mieter- und Bauverein Karlsruhe eG freut sich jetzt schon seinen Mitgliedern neue Wohnungen mit hohem Standard und Komfort anbieten zu können. Insbesondere aufgrund der allgemein hohen Nachfrage nach Wohnraum in Karlsruhe. Die neu entstehenden Wohnungen werden nicht über die Verlosung vergeben. Bitte bewerben Sie sich noch nicht. Wir unterrichten Sie über den Bewerbungsstart rechtzeitig auf unserer Homepage.

© Foto: Architekturbüro Veit Ruser + Partner



Rauchwarnmelder

Rauchwarnmelder-Fehlalarm!



© Foto: Fotolia

In den letzten beiden Jahren hatten wir jeweils in der Dezember-Ausgabe unseres Mitteilungsblattes über Rauchwarnmelder berichtet. Während in 2013 über die Nachrüstpflicht für bestehende Gebäude informiert wurde, berichteten wir letztes Jahr über die Montage und die in diesem Jahr erstmals durchzuführende jährliche Sicht- und Funktionskontrolle (Wartung).

Auch in dieser Ausgabe sind die Rauchwarnmelder weiterhin im „Gespräch“. Es ist nach wie vor unbestritten, dass die Rauchwarnmelder Leib und Leben schützen können. Dies hat sich auch bei uns gezeigt, als in einigen wenigen Fällen der Rauchwarnmelder rechtzeitig Alarm ausgelöst hatte und so Schlimmeres verhindert werden konnte.

Die Rauchwarnmelder zeigen jedoch auch „Nebenwirkungen“, wie der eine oder andere Mieter zu seinem Leidwesen erfahren musste. Obwohl die Montage durch eine uns seit Jahren durch langjährige Geschäftsbeziehungen als zuverlässig bekannte Firma durchgeführt wurde und das in unseren Wohnungen installierte Modell des Rauchwarnmelders zu den Besten im Test (Stiftung Warentest)

gehörte, haben sich in letzter Zeit die Anrufe wegen defekter Melder gehäuft. Und bis der Austausch erledigt ist, dauerte es dann auch noch teils mehrere Wochen. Dies ist sicherlich so nicht akzeptabel und muss künftig wesentlich besser laufen. Defekte Rauchwarnmelder müssen in einem deutlich kürzeren Zeitabstand ausgetauscht werden.

Wir möchten uns hiermit bei Ihnen für die Unannehmlichkeiten, die durch einen Fehlalarm ausgelöst werden, in aller Form entschuldigen. Das Thema Rauchwarnmelder hat uns alle in den letzten beiden Jahren zu stark beschäftigt und es muss künftig deutlich reibungsloser verlaufen. Denn eines ist auch klar: Rauchwarnmelder sind unverzichtbar und sie können im Ernstfall tatsächlich Leben retten.

Anmerkung:

Bei dem von uns ausgewählten Rauchwarnmelder handelt es sich um ein hochwertiges Gerät, den „FireAngel ST-620-DET“ mit einer Lithium-Langzeitbatterie, d.h. die Batterie hat eine Lebensdauer von 10 Jahren und sie kann nicht ausgetauscht werden. Dieses Modell

gehört laut Stiftung Warentest zu den Besten im Test (Ausgabe 01/2013). In der Mitte des Melders ist ein großer Testknopf (Ø 45 mm) mit Alarm-Stopp-Taste. Mit Hilfe dieser Taste kann der Rauchwarnmelder z.B. bei einem Fehlalarm „Stumm“-geschaltet werden. Die Rauchwarnmelder haben zudem zwei zusätzliche Thermosensoren, so dass sie auch auf Hitze reagieren. Weitere Informationen können dem Flyer von Minol entnommen werden, den Sie bereits in Ihren Unterlagen haben bzw. ggf. auch von unserem Downloadcenter herunterladen können.

Wer zahlt eigentlich den Feuerwehreinsatz, wenn ein Mieter die Feuerwehr ruft, weil in der Nachbarwohnung der Rauchwarnmelder anschlägt, jedoch kein Rauch zu sehen ist, er also nicht feststellen kann, ob Gefahr in Verzug ist oder nicht?
Laut Branddirektion Karlsruhe sind diese Einsätze kostenfrei. Der Meldende handelt im "guten Glauben" und vermutet ein Schadensereignis.

Sichere Gebäude und Wohnungen

Wie Sie vielleicht bereits aus der Presse entnommen haben, gewinnt das Thema Verkehrssicherheit von Gebäuden und Außenanlagen immer mehr an Bedeutung. Häufig hört man von Unfällen, bei denen Personen zu Schaden gekommen sind.

Aus diesem Grund hat die Genossenschaft in den letzten Jahren ihren Bestand auf mögliche Gefahrenquellen untersuchen lassen. Begonnen hat dies mit den Spielplätzen, die bereits seit längerer Zeit in regelmäßigen Abständen durch die Hausmeister kontrolliert werden. In diesem Jahr wurden diese zusätzlich durch den TÜV überprüft.

Ein externes Unternehmen hat sämtliche Gebäude unter die Lupe genommen. Neben offensichtlichen Gefahrenquellen, wie hochstehende Pflastersteine, wurden auch einige Punkte angemerkt, die zwar zu einer Gefährdung führen können, jedoch nicht komplett untersagt werden sollen.



Zum einen handelt es sich hierbei um die Blumenkästen an den Balkonen. Diese können, bei unsachgemäßer Befestigung, herunterfallen und dabei beträchtlichen Schaden verursachen. Wir als Genossenschaft begrüßen es, wenn die Mieter durch Eigeninitiative dazu beitragen, dass die Gebäude in einem ansprechenden Zustand sind. Bitte achten Sie jedoch darauf, dass die Befestigungen der Kästen immer in einwandfreiem Zustand sind. Wir empfehlen Halterungen zu verwenden, die ein Herabkippen nach oben verhindern.

Ein weiterer Punkt sind die Gegenstände in den Treppenhäusern - auch immer wieder ein Streitpunkt innerhalb der Hausgemeinschaft. Hier sollte sich jeder, der Gegenstände im Treppenhaus abstellt, bewusst sein, dass bei einer Einschränkung des Rettungsweges auch er in einer Notlage davon nachteilig betroffen sein kann. Auch wenn der einzelne Mieter es mit der Aufstellung von Pflanzen gut meint, so geht die Sicherheit

der Bewohner hier eindeutig vor. Unsere Hausmeister werden in nächster Zeit verstärkt darauf achten, dass die Flucht- und Rettungswege frei sind. Dies gilt natürlich auch für die Keller- und Speicherbereiche. Wir verweisen in diesem Punkt auf unsere Hausordnung. Bitte sorgen Sie dafür, dass diese im Interesse der Sicherheit eingehalten wird.

Der dritte und letzte Punkt sind die Wegeflächen innerhalb der Mietergärten. Da diese Wege in der Regel durch die Nutzer selbst angelegt werden, sollte es auch jeder als seine Pflicht ansehen, diese in Ordnung zu halten, wie er es auch in anderen Bereichen erwarten kann.

Wir sind sicher, dass viele Unfälle vermieden werden können, wenn jeder sich die Gefahren bewusst macht, die auch durch seine Verhaltensweisen heraufbeschworen werden können, ohne dass man immer „von oben herab“ Verbote ausspricht.



E-Banking kommt!

Ab dem kommenden Jahr (voraussichtlich Herbst 2016) wird der Mieter- und Bauverein Karlsruhe eG für seine Sparer mit Einführung des E-Banking das Serviceangebot

erweitern. Durch die Nutzung des E-Banking haben Sie die Möglichkeit, die Verwaltung Ihrer Spareinlagen unabhängig von den Öffnungszeiten zu erledigen – bequem von zuhause oder auch von unterwegs. Die Teilnahme am E-Banking bietet unseren Sparern volle Flexibilität und einige Vorteile.

✗ Abfragen von Personen- und Kontoinformationen.



Für das Durchführen von Zahlungsaufträgen bzw. Änderungen wird der MBV für das E-Banking das mobile TAN-Verfahren verwenden. Dies setzt voraus, dass man im Besitz eines Handys oder eines anderen Mobilgerätes ist, mit dem man eine SMS empfangen kann. Durch dieses TAN-Verfahren ist auch ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet. Über weitere Einzelheiten werden wir zu gegebener Zeit informieren.

Folgende Funktionen werden unter anderem zur Verfügung stehen:

- ✗ Abfragen von Kontoständen und Umsatzbewegungen
- ✗ Änderung eines Freistellungsauftrages
- ✗ Überweisung auf ein Referenzkonto



© Foto: Fotolia

Begrenzung der Höchstzahl der Geschäftsanteile auf 25

Bedingt durch die Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt und die Aussicht auf eine hohe Dividende wurden viele Kapitalanleger durch die Medien auf unsere Genossenschaft aufmerksam. Zweck und Gegenstand des MBV ist jedoch die Förderung unserer Mitglieder durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung und nicht die Ausschüttung einer hohen Dividende an Kapitalanleger aus ganz Deutschland. Die Gelder, die die Genossenschaft von ihren Mitgliedern entgegen nimmt – sei es durch Mieten, Spareinlagen oder Anteilszeichnungen – investiert sie in die Instandhaltung, die Modernisierung und den Neubau von Wohnungen.

Fließen aber Gelder zu, die weit über dem reinvestierbaren Niveau liegen, bedeutet das für die Genossenschaft ein Verlust in namhafter Höhe. Die überschüssige Liquidität legen wir nämlich konservativ bei anderen Banken an, wofür wir im Moment lediglich eine Verzinsung von 0,2 – 0,4 % erzielen. Um diesen Verlust auszugleichen, bliebe nur eine Reduktion der Dividende oder eine Erhöhung unserer Mieten. Wir möchten aber weder die Dividende, in deren Genuss auch Mitglieder mit z.B. nur 2 Pflichtanteilen kommen, reduzieren noch möchten wir die Mieten nach oben setzen. Dies entspricht nicht unserer Geschäftspolitik und würde auch gegen die genossen-

schaftliche Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitgliedern und Mietern verstoßen. Deshalb hat der Vorstand die Höchstzahl der Geschäftsanteile begrenzt, um den hohen Geldzufluss zu bremsen. Eine Praxis, nach der übrigens auch die Gartenstadt Karlsruhe eG und die Hardtwaldsiedlung Karlsruhe eG verfahren. Bei einer Genossenschaft steht das Gemeinschaftswohl im Vordergrund, daher kann es selbstverständlich vorkommen, dass sich manche Beschlüsse mit den Interessen einzelner Kunden nicht immer decken. Wir gehen davon aus, dass Sie als Mitglied Verständnis für diese Entscheidung des Vorstandes haben.

Information zur Gültigkeit von Freistellungsaufträgen ohne Steueridentifikationsnummer



Alle vor dem 1. Januar 2011 erteilten Freistellungsaufträge werden aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen zum 1. Januar 2016 ungültig, wenn der Genossenschaft keine Steuer-Identifikationsnummer des Mitglieds bzw. Sparerers (bei gemeinsamen Freistellungsaufträgen beide Steuer-Identifikationsnummern) vorliegt.

Aber keine Sorge! Wir haben alle Mitglieder und Sparer, bei denen das der Fall ist, persönlich angeschrieben.

Übrigens sind bei ca. 95 % der erteilten Freistellungsaufträge die erforderlichen Daten bereits vorhanden.

Selbst wenn Sie die Frist zum Ende des Jahres verpassen, ist noch nicht alles verloren. Selbstverständlich können Sie im Laufe des Jahres 2016 einen neuen Freistellungsauftrag – auch rückwirkend zum 01.01.2016 – erteilen. In diesem Fall wird, sofern in der Zwischenzeit bei Dividenden- und/oder Zinszahlungen bereits ein Steuerabzug erfolgt ist, dieser wieder erstattet. Verpasst man

auch diese Möglichkeit, kann man sich sein Geld immer noch mit der Steuererklärung für das Jahr 2016 zurückholen.

Festzinssparen beim MBV

Anlagedauer	Zinssatz
1 Jahr	0,55 %
2 Jahre	0,90 %
5 Jahre	1,40 %
Mindestanlagebetrag: 2500,- €	



Gemeinsam älter werden in der Südstadt

Club 50 Plus in der Adlerstraße 33 als neuer Treffpunkt

Zu einem Quartiersgespräch für die Mieter in der Südstadt luden am 02.11.2015 der Leiter des Karlsruher Club 50 Plus e.V., Klaus Lustig, und der geschäftsführende Vorstand des MBV, Jürgen Dietrich, gemeinsam ein.

In der gut besuchten Begegnungsstätte „Gretl Vogt“ in der Adlerstraße 33 zwischen Lidellplatz und Kriegsstraße informierte Herr Lustig über die Idee und das Angebot des Karlsruher Club 50 Plus e.V. Hier finden Mieter des MBV und interessierte Nachbarn in der Begegnungsstätte einen Anlaufpunkt. Ob Wander- oder Spaziergangstreffs, generationenübergreifende Projekte, kulturell orientierte Gruppen oder Mieter-Stammtisch: in der Adlerstraße 33 besteht die

Möglichkeit, eine oder mehrere Gruppen zu initiieren und sich in der Begegnungsstätte zu treffen. „Leben in der Genossenschaft bedeutet mehr als wohnen“ betonte Herr Dietrich in seiner Ansprache.



Diesen „Mehrwert“ sieht der MBV auch darin, seinen älteren Mitgliedern und Mietern in den Quartieren die Möglichkeit des Zusammentreffens und des Austausches zu geben. „Und dazu ist die Begegnungsstätte mit dem Club 50 Plus ein idealer Treffpunkt“ versicherte auch Marcel Kleinert, verantwortlich für das Sozialmanagement beim MBV.

Neben vielen Informationen und Anregungen informierte Frau Fischer über pflegerische und andere Dienstleistungen der AWO. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Begegnungsstätte unter www.kaplus50.de oder auch direkt bei unserem Herrn Kleinert, Telefon: 3723-1212.



Die Ersthelfer des MBV stellen sich vor

Bereits seit 2010 gibt es beim MBV einige zu Ersthelfern ausgebildete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Alle zwei Jahre muss eine

Auffrischung des Erlernten erfolgen, damit weiterhin der Status als Ersthelfer anerkannt bleibt.

Dieses Jahr war es wieder soweit. Am 08.10.2015 konnten wir unser Wissen erneuern und festigen. Wir nahmen an einem Auffrischkurs beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) in Grötzingen teil. Hier konnte in angenehmer Atmosphäre ein ganzer Tag fleißig beatmet, verbunden, versorgt und stabile Seitenlage geübt werden. Trotz aller Ernsthaftigkeit kam auch der Spaß nicht zu kurz.

Nun sind wir wieder bestens gerüstet, um jederzeit unsere Mitglieder und Mieter (selbstverständlich auch die Mitarbeiter und Mitarbei-

terinnen des MBV) bei einem ärztlichen Notfall im Verwaltungsgebäude unterstützen zu können.

Auf dem Bild sehen Sie von links nach rechts: hinten Britta Arheidt, Sabine Ott, Mihai Ciobanu, vorne kniend Chafik Tibari und Rainer Simon (der schon bereit ist, einen Notruf abzusetzen).

Sollte während Ihres Aufenthaltes hier im Verwaltungsgebäude eine Erstversorgung nötig sein, sind wir gerne für Sie da.

Eine Liste unserer Telefonnummern liegt an der Zentrale aus. Auch leiten Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des MBV gerne an uns weiter.



Auf Wiedersehen

2015 verabschiedeten wir wieder einige Mitarbeiter in den Ruhestand.

am 31.01.2015 Manfred Barth
 am 28.02.2015 Maximilian Wammetsberger
 am 31.03.2015 Willi Gramlich
 am 31.03.2015 Bruno Hauck
 am 31.05.2015 Wilfried Weber

Vorstand und Aufsichtsrat möchten sich nochmals auf diesem Wege für die vielen Jahre bzw. Jahrzehnte der hervorragenden Zusammenarbeit, ihren Beitrag zum Erfolg sowie der Treue zum Unternehmen bedanken.

Herzlich Willkommen

2015 verstärken unser Team....

seit 01.02.2015 Herr Thomas Scherer (Hausmeister)
 seit 01.07.2015 Frau Tiffany Sevdas (Sparabteilung)
 seit 01.09.2015 Frau Melissa Sekoll (Auszubildende)
 seit 01.09.2015 Herr Luca Morsch (Auszubildender)



Wir heißen unsere neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter recht herzlich Willkommen und hoffen, dass sie sich schnell einleben und viel Spaß und Erfolg bei ihrer zukünftigen Arbeit haben.

Öffnungszeiten und Kassenstunden

Hauptstelle: Ettlinger Straße 1

Montag, Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr
 13.00 - 15.00 Uhr
 Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr
 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Zweigstelle: Pappelallee 30 A

Montag, Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr
 13.00 - 15.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr
 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 8.00 - 10.00 Uhr
 (nur Sprechstunde Hausmeister)

Für das uns entgegen gebrachte Vertrauen bedanken wir uns ganz herzlich. Gerne stehen wir Ihnen auch im kommenden Jahr wieder mit Rat und Tat zur Seite.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und eine guten Start ins neue Jahr.



Das nächste Zuhause erscheint im Juli 2016

Seit 1. Oktober 2015 gelten folgende variable Zinssätze:

für Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist

3 Monate	0,40 % p.a.
6 Monate	0,45 % p.a.
1 Jahr	0,50 % p.a.
2 Jahre	0,80 % p.a.
3 Jahre	1,15 % p.a.
4 Jahre	1,20 % p.a.
5 Jahre	1,30 % p.a.
vwl	1,30 % p.a.

Ansprechpartner beim Mieter- und Bauverein Karlsruhe eG

Zentrale

(0721) 3723-0
info@mbv-ka.de
Telefax (0721) 3723-60

Genossenschaftsanteile/Mitglieder

(0721) 3723-4444
geschaeftsanteile@mbv-ka.de

Sparverkehr

(0721) 3723-2222
spar@mbv-ka.de

Vermietung/Verlosung

(0721) 3723-3333
verlosung@mbv-ka.de

Mieteabteilung

(0721) 3723-7777
miete@mbv-ka.de

Betriebskosten/Heizkosten

(0721) 3723-6666
umlagen@mbv-ka.de

Beschwerden

beschwerde@mbv-ka.de
(0721) 3723-1212 Herr Kleinert

Technische Abteilung

(0721) 3723-5555
technik@mbv-ka.de

Zweigstelle

(0721) 3723-5900
spar@mbv-ka.de



Hauptamtliche Hausmeister

Gramlich, Siegfried

Oststadt / Durlach
(0721) 3723-6903, (8:00 - 9:00)

Rehborn, Joachim

Nordweststadt / Daxlanden
Rheinstrandsiedlung
(0721) 3723-5904, (8:00 - 9:00)

Scherer, Thomas

Oststadt / Durlach / Rintheim
(0721) 3723-6901, (8:00 - 9:00)

Reuter, Ralf

Nordweststadt / Daxlanden
Rheinstrandsiedlung
(0721) 3723-5903, (8:00 - 9:00)

Holzappel, Werner

Südweststadt / Beiertheim
Weiherfeld
(0721) 3723-8901, (8:00 - 9:00)

Rimmelspacher, Michael

Grünwinkel / Daxlanden
Rheinstrandsiedlung
(0721) 3723-5905, (8:00 - 9:00)

Müller, Andreas

Südstadt / Oberreut
Rüppurr / Waldstadt
(0721) 3723-1217, (8:00 - 9:00)

Weber, Thomas

Innenstadt / Weststadt
Knielingen / Südweststadt
(0721) 3723-2217, (8:00 - 9:00)

Zeiser, Anton

Innenstadt / Südstadt
(0721) 3723-3217, (10:00 - 11:00)

**Notdienst
(Firma b.i.g.)
(0721) 3723-88
Minol Hotline
Rauchwarnmelder
(07 11) 94 91- 19 99**



Ladengeschäft ca. 265 m², Pappelallee 18a-18b (Rheinstrandsiedlung)

In unserer Ladenzeile in der Pappelallee ist ein Geschäft mit einer Fläche von ca. 265 m² zu vermieten. Die Mieträume befinden sich in der Rheinstrandsiedlung und verfügen über eine große Schaufensterfront. Der Mieter- und Bauverein hat in dieser Siedlung einen großen Bestand mit über 1.900 Wohnungen. Die Nahversorgung der Bewohner erfolgte zum großen Teil durch das Lebensmittelgeschäft in der Pappelallee 18-18b, das dort bereits seit Mitte der 60er-Jahre existierte. Der Betreiber dieses Ladengeschäftes hat das Geschäft altersbedingt nach über 40 Jahren aufgegeben.

Da es in der Rheinstrandsiedlung auch viele ältere Personen gibt, die nicht mehr so mobil sind, würden wir es begrüßen, für die Bewohner der Siedlung wieder eine Grundversorgung zu gewährleisten (bspw. Bäckerei, Metzgerei, Obst und Gemüse). Die Mieträume befinden sich derzeit noch in unsaniertem Zustand und sind in Absprache mit einem neuen Mieter herzurichten.

Bei Interesse bitten wir Sie, sich mit Herrn Zimpfer unter der Telefonnummer

0721/3723-1214
in Verbindung zu setzen.